

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0087/2013/IV**

Datum:  
03.06.2013

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Betreff:

**Ausweitung von Tempo 30 in der Peterstaler Straße  
bis zur Einmündung Mühlweg**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Juni 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhau- sen	12.06.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat nimmt die Information zum Thema „Ausweitung von Tempo 30 in der Peterstaler Straße bis zur Einmündung Mühlweg“ zur Kenntnis.*

## **Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 12.06.2013**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen hat in seiner Sitzung vom 12.03.2013 vorgeschlagen, die bestehende Tempo 30 Regelung bis zur Einmündung Mühlweg auszuweiten.

Nach § 45 Absatz 9 StVO (Straßenverkehrsordnung) sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Diese Vorschrift ist in Bezug auf Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in Ortsdurchfahrten durch Erlasse und Richtlinien der obersten Straßenverkehrsbehörde (Ministerium für Verkehr und Infrastruktur) und der höheren Straßenverkehrsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) konkretisiert worden.

Mit Ausnahme im Bereich von Schulen kommt demnach eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nur in Betracht, wenn konkrete Gefährdungen vorhanden sind. Dies kann der Fall sein, wenn deutliche Abweichungen gegenüber bestimmter Regelgrößen bei Fahrbahnbreite, Gehwegbreite, Längs- und Quergefälle der Fahrbahn, Sichtweiten und dergleichen vorliegen. Dies ist im Abschnitt der Peterstaler Straße zwischen der Hirtenaue und dem Mühlweg nach den Prüfungen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei nicht der Fall.

Auch aus dem Unfall-Lagebild heraus ist dieser Straßenabschnitt nicht als verkehrsunfallträchtig oder -unsicher einzustufen.

Somit sind keine speziellen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit notwendig. Gleichwohl werden der Beginn und das Ende des vorhandenen Streckengebots von 30 km/h um ca. 50 Meter weiter bergwärts verlegt, damit die Einmündung Hirtenaue und dort querende Fußgänger noch innerhalb des Tempo 30 Bereichs sind.

gezeichnet

In Vertretung

Bernd Stadel